



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

20208-ALLG/5/1/2-2026

Betreff

Sprachstandsfeststellungen BESK kompakt bzw. BESK-DaZ kompakt
| Schulungen, Fortbildungen und Unterstützungsangebote | Video-
dolmetsch | Padlet Netzwerk Sprache | Abrechnung

Datum

15.04.2026

Gstättengasse 10

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-2916

elementarbildung@salzburg.gv.at

Verena Nagl, BSc

Telefon +43 662 8042-2773

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte KBBE-Leitungen,
sehr geehrte Pädagoginnen und Pädagogen,

auf Grundlage der Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Elementarpädagogik (Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27) ist eine gezielte Förderung von Kindern mit unzureichenden Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch von Beginn der Betreuung an, jedenfalls ab dem Alter von vier Jahren, sicherzustellen. Zur Erhebung der Sprachkompetenz sind bundesweit standardisierte Sprachstandsfeststellungen (BESK kompakt bzw. BESK-DaZ kompakt) einzusetzen; Kinder, die bereits eine Kleinkindgruppe besucht haben, sind in jedem Fall mit dem BESK kompakt zu beobachten.

Ablauf und Beobachtungszeiträume

- **Allgemeiner Beobachtungszeitraum:** Die **BESK (DaZ) kompakt-Beobachtungen** werden jährlich in den Monaten Mai und Juni durchgeführt. Ist eine Beobachtung in diesem Zeitraum nicht möglich, kann sie im September bis einschließlich 31. Oktober erfolgen. **Diese Zeitfenster sind verbindlich einzuhalten.**
- **Erster Beobachtungszeitraum (Geburtsdatum 02.09.2021 bis 01.09.2022):** Kinder ab dem Alter von drei Jahren (vorvorletztes Kindergartenjahr), die eine Bildungseinrichtung besuchen, sind im Zeitraum Mai/Juni 2026 zu beobachten; alternativ im September bis spätestens 31. Oktober 2026, sofern Mai/Juni nicht möglich ist.

- **Zweiter Beobachtungszeitraum (Geburtsdatum 02.09.2020 bis 01.09.2021):**
Kinder im vorletzten Kindergartenjahr, die im Kindergartenjahr 2024/25 Sprachförderbedarf hatten, sind im Mai/Juni 2026 erneut zu beobachten; falls nicht möglich, ab September bis spätestens 31. Oktober 2026. Kinder, die im Herbst 2026 erstmalig eine Einrichtung besuchen und in diesen Geburtszeitraum fallen, sind ebenfalls bis 31.10.2026 mittels BESK (DaZ) kompakt zu beobachten. Besteht kein Sprachförderbedarf mehr, endet die Sprachförderung.
- **Dritter Beobachtungszeitraum (Geburtsdatum 02.09.2019 bis 01.09.2020:**
Alle Kinder mit Volksschulstart September 2026): Die abschließende Sprachstandsfeststellung vor Schuleintritt erfolgt am Ende des letzten Kindergartenjahres in den Monaten Mai und Juni. Diese Beobachtung ist bei allen Kindern, die 2024/25 Sprachförderbedarf hatten und sich im letzten Kindergartenjahr befinden, jedenfalls durchzuführen.
Auf Basis dieser Beobachtung wird das Übergabeblatt für alle Kinder erstellt und an Erziehungsberechtigte bzw. die zuständige Schule bis spätestens September 2026 übermittelt.

Durchführung, Dokumentation und Zuständigkeiten

- Grundsatz: Jedes Kind ist zumindest einmal einer BESK-Beobachtung zu unterziehen. Bei Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf sind die weiteren Beobachtungszeiträume so lange fortzuführen, bis die Sprachförderung beendet werden kann oder das Kind die Einrichtung verlässt. Bei Kindern ohne Sprachförderbedarf ist nach der erstmaligen Beobachtung keine weitere BESK-Beobachtung erforderlich; die pädagogische Fachkraft beurteilt die altersgemäße Weiterentwicklung und veranlasst bei Bedarf eine weitere Beobachtung im passenden Zeitraum.
- Zuständigkeit: Die Sprachstandsfeststellung obliegt den gruppenführenden Pädagoginnen und Pädagogen. Im Rahmen von Sprachförderprojekten können Sprachförderkräfte bei den Sprachförderkindern unterstützend mitwirken, da sie den aktuellen Sprachstand fundiert einschätzen können.
- Übergabeblatt: Gemäß 15a B-VG ist das Übergabeblatt für alle Kinder, unabhängig vom Sprachförderbedarf, zu befüllen und zu übermitteln (an Eltern und/oder zuständige Volksschule). Aufgrund des vorgegebenen Beobachtungszeitraums kann das Übergabeblatt erst ab Juni befüllt und weitergereicht werden. Übergabezeitraum: Juni bis September 2026.
- Die Übermittlung der Daten zur Sprachstandsfeststellung erfolgt im Herbst 2026 erstmals über die neue Webapplikation „Kinderbildung und -betreuung in Salzburg“ (KIBS), die die bisherige Kindertagesheimstatistik (KTH) ablöst. Im Februar hat das Referat 2/01 ein Informationsschreiben zur Einführung von KIBS an alle KBBE und Rechtsträger versendet. Detaillierte Hinweise zur Erfassung der Sprachstandsfeststellungsdaten erhalten Sie rechtzeitig vor der Dateneingabe in KIBS.

Schulungen, Fortbildungen und Unterstützungsangebote

- BESK (DaZ) kompakt-Schulungen: Bei Bedarf werden Online-Schulungen angeboten, um den fachgemäßen Umgang mit dem Beobachtungsinstrument sicherzustellen. Bitte wenden Sie sich zur Anmeldung an das ZEKIP.
- Hochschullehrgang „Frühe sprachliche Förderung“ (PH Salzburg): Start im Herbst 2026; Anmeldung bis 31. Mai 2026 (Details auf der Homepage der PH Salzburg).

- Seminarreihe „Frühe sprachliche Förderung“ (SfsF) speziell für pädagogische Zusatzkräfte: Ein weiterer Durchgang startet im Bildungsjahr 2026/27; Informationen zur Anmeldung finden Sie ab Juni 2026 auf der Homepage des Landes Salzburg unter „Sprachförderung und Interkulturalität“.

Videodolmetsch

- Das Videodolmetschangebot steht Ihnen weiterhin kostenlos zur Verfügung! Beim erstmaligen Gebrauch sind Kamera und Mikrofon für die Nutzung freizugeben, um eine reibungslose Kommunikation und hohe Qualität der Videodolmetschdienste zu gewährleisten.

Padlet Netzwerk Sprache

Informationen rund um den Bereich Sprache und Interkulturalität, aber auch zu verwandten Themen für alle pädagogischen Fachkräfte, finden Sie auf unserer Homepage unter: <https://padlet.com/netzwerksprachesalzburg/mp3ggg3qjoz0do0>

Hinweise zur Abrechnung

Abrechnung der Sprachförderprojekte, Supervisionen und Fortbildungen (15a B-VG):

Ab Juli steht ein vom Rechtsträger auszufüllendes Online-Abrechnungsformular zur Verfügung.

- Gefördert werden Personalkosten sowie Fortbildungskosten im Bereich Sprache. Die Förderung kann auch Fortbildungskosten anderer Pädagoginnen und Pädagogen umfassen, sofern es sich um eine als förderwürdig ausgewiesene Maßnahme im Bereich Sprache handelt (Kennzeichnung im ZEKIP-Katalog: „förderwürdig über 15a B-VG“). Die Kosten sind zunächst vom Träger vorzufinanzieren und können am Ende des Bildungsjahres über das Abrechnungsformular eingereicht werden.

Alle für die Abrechnung gemäß 15a B-VG relevanten Unterlagen sind im betreffenden Bildungsjahr, spätestens jedoch bis zum 31.08., vollständig einzureichen. Nach Ablauf dieser Frist können Unterlagen nicht mehr in die Abrechnung aufgenommen und berücksichtigt werden.

Nähere Informationen zu den Abrechnungsmodalitäten erhalten Sie im Juni.

- Supervision im Bereich Sprache: Die Supervision im Bereich Sprache steht allen KBBE unabhängig davon offen, ob ein Sprachförderprojekt durchgeführt wird oder nicht, und richtet sich an das gesamte Team.

Bitte beachten Sie, dass eine Supervision nicht mit einer Fortbildung gleichzusetzen ist. Der Mehrwert einer Supervision liegt in der strukturierten Reflexion der eigenen pädagogischen Arbeit, der Teamkommunikation und der Qualität der Zusammenarbeit. Nähere Informationen zu Inhalten, Rahmenbedingungen und Abwicklung finden Sie auf unserer Homepage.

Für weitere Fragen, oder wenn Sie ein neues Sprachförderprojekt für das Bildungsjahr 2026/27 planen, können Sie sich gerne einen Beratungstermin bei der Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Professionalisierung mit Frau Verena Nagl (verena.nagl@salzburg.gv.at) oder Frau Anneliese Kendlbacher (anneliese.kendlbacher@salzburg.gv.at) vereinbaren.

Wir danken Ihnen für Ihre sorgfältige Umsetzung der Sprachstandsfeststellungen!

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:

Dr. Michaela Winkelmeier-Wimmer, MA ECED MEd

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

- 1) Private und öffentliche Rechtsträger von Kindergärten und alterserweiterten Gruppen im Bundesland Salzburg
- 2) Kindergärten und Alterserweiterte Gruppen im Bundesland Salzburg (ausgen. städtische KBBE der Stadtgemeinde Salzburg)
- 3) Sprachmultiplikatorinnen in den Bezirken